

Beschlussvorlage

Fachbereich III

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0688/2016

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat	04.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der UWG-Fraktion vom 25.09.2015 auf Durchführung einer Hundebestandsaufnahme**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Es sind Mittel unter dem Konto 529 1990 (übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 21.000 € in den Haushaltsberatungen bereitzustellen.

1. Beschlussvorschlag:

- in eigener Zuständigkeit-

a.) Der Antrag zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme wird abgelehnt.

alternativ:

- als Empfehlung an den Rat –

b.) Dem Antrag auf Durchführung einer Hundebestandsaufnahme wird zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe bis zu 21.000 € werden in der Haushaltssatzung 2016 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Durch die UWG-Fraktion wurde am 25.09.2015 ein Antrag auf Zählung der Hunde in Rheinbach vorgelegt. Der Antrag wird damit begründet, dass nach den Erfahrungen vieler Kommunen es zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der gemeldeten Hunde gekommen wäre und hierzu erfolgreich Privatfirmen beauftragt worden wären.

Im Rahmen der Beratungen zum Antrag der UWG-Fraktion vom 23.03.2015 auf Erhöhung der Hundesteuer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.09.2015 wurde die Durchführung einer Hundezählung ebenfalls diskutiert. Hierzu wird auf die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2015, TOP 2.4, Seite 7, verwiesen.

Nach den der Verwaltung hierzu vorliegenden früheren Angeboten bieten die am Markt befindlichen Firmen folgende Vorgehensweisen an:

- Kostenpauschale pro besuchten Haushalt
- Kombinationsangebot besuchter Haushalt / Prämie pro erfasstem Hund
- ausschließlich nach Prämie pro zusätzlich erfasstem Hund.

Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme durch eine beauftragte Privatfirma war bereits Gegenstand eines Verwaltungsvorganges im August 2007. Seinerzeit lagen 3 Angebote von angefragten Firmen vor, die, je nach ausgewähltem Auswertungsschema, zwischen 11.000 € und 21.000 € für die Befragung jedes Haushaltes gesamten Stadtgebiet Rheinbach lagen.

Zur Wertung und Überprüfung der Angebote wurde damals auch das städtische Rechnungsprüfungsamt einbezogen.

Seinerzeit wurde der tatsächliche Bedarf nach der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme als nicht geklärt angesehen, solange die Vermutung besteht, dass eine Steigerung des gemeldeten Bestandes auch durch Veröffentlichung in der Presse und die damit einhergehende soziale Kontrolle der Hundehalter untereinander erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die Auffassung vertreten, dass diese Vorgehensweise – nicht zuletzt auch aus Kostengründen – das Verfahren der Wahl sein sollte.

Zumal gerade bei der Beauftragung von externen Dienstleistern in diesem sensiblen Bereich neben den umfangreichen Vor- und Nacharbeiten durch das zuständige Sachgebiet selbst auch den Belangen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen werden muss.

Nach Einschätzung der Verwaltung liegen die Höhe der einzusetzenden Mittel und der begleitende hohe Verwaltungsaufwand und der mögliche Erfolg in einem eher ungünstigen Verhältnis.

Grundsätzlich ist von einer Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger auszugehen. Zur Verdeutlichung wird in der nachstehenden Tabelle die Entwicklung der Anzahl der besteuerten Hunde der letzten 11 Jahre jeweils zum Jahresende aufgezeigt:

Veranlagungsjahr	Anzahl der angemeldeten Hunde
2005	1108
2006	1244
2007	1409
2008	1560
2009	1589
2010	1625
2011	1635
2012	1678
2013	1729
2014	1779
2015	1792

Die vorstehende Entwicklung zeigt, dass seit 2005 (26.148 EW / 1108 Hunde) bis 2015 (28.918 EW / 1792 Hunde) eine korrespondierende Entwicklung zwischen Steigerung der Einwohnerzahl (+ 2.769 EW) und Anzahl der gemeldeten Hunde (+ 684 Hunde) zu erkennen ist, die auf eine grundsätzliche Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger schließen lässt.

Die Verwaltung beabsichtigt, unabhängig vom Ergebnis der anstehenden Haushaltsberatungen, im Frühjahr dieses Jahres durch die Veröffentlichung entsprechender Beiträge im amtlichen Mitteilungsblatt kultur & gewerbe und in den anderen für Rheinbach relevanten Printmedien auf dieses Thema nochmal gesondert einzugehen.

Sollte im Ergebnis aus den Haushaltsberatungen heraus die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme für das Stadtgebiet Rheinbach durch einen externen Privatanbieter für notwendig erachtet werden, wären die hierfür notwendigen Mittel bis zu 21.000 € bereitzustellen.

Rheinbach, den 27.01.2015

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen: Antrag der UWG-Fraktion vom 25.09.2015